

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE KELL

Teilgebiet „Zeigwiese“ — ERWEITERUNG —

Original



Planzeichen
nach der Planzeichenscheidung vom 15. 1. 1984

| | | |
|--|---|--|
| 1. Art der beabsichtigten Nutzung | 7. Flächen für Versorgungsanlagen | 14. Kennzeichnungen von nachrichtlichen Übertragungen |
| 2. Maß der beabsichtigten Nutzung | 8. Grünflächen | 15. Bestandsangaben |
| 3. Bauweise, Bauform, Baugruppen | 9. Sportplätze | 16. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung |
| 4. Besondere Anlagen für den Dienstverkehr | 10. Friedhöfe | 17. Flächen für Land- und Forstwirtschaft |
| 5. Verkehrsflächen | 11. Anlagen für den öffentlichen Verkehr | 18. Sonstige Dienstleistungen und Festsetzungen |
| 6. Flächen für den öffentlichen Verkehr | 12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft | 19. Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen |
| 7. Verkehrsflächen | 13. Anlagen für den öffentlichen Verkehr | 20. Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen |



Die im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „Zeigwiese“ vom 24.10.1961 enthaltenen verbindlichen Festsetzungen sind ebenfalls Bestandteil dieses Bebauungsplanes (Erweiterung), soweit hier nichts anderes festgelegt ist.

- Weitere Festsetzungen:
- Die in den Sicherheitsbereich der vorh. 20 KV-Mittelspannungseileitung hineinragenden Gebäude dürfen eine max. Bauhöhe von 6,0 m nicht überschreiten. Die Bauunterlagen sind dem RWE zur Zustimmung vorzulegen.
 - Die rückwärtigen Parzellengrenzen sind mit Hecken bzw. Blütensträuchern abzupflanzen.

Änderung des Bebauungsplanes „Zeigwiese - Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kell am See hat am 16. Oktober 1992 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Den betroffenen Grundstückseigentümern sowie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Untere Landesplanungsbehörde) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kell am See hat am 13. Juli 1993 die Änderung gem. § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kell am See, den 22.12.1993
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Kell am See, den 22.12.1993
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Kell am See, den 22.12.1993
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Die Änderung des Bebauungsplanes ist am 30. Dezember 1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Kell am See, den 12.01.94
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bezeugt.

Kell am See, den 22.09.92
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

RECHTSVERBINDLICH

KELL AM SEE, den 07.10.1992
Gemeinderatsvorsitzende

Maßstab 1:1000

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Art 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Grundgesetzes vom 23. 8. 1949 (BRGBl. I, S. 341)
 - Art 1 bis 23 der Verordnung über die Verordnungen der Bundesländer vom 26. 11. 1960 (BRGBl. I, S. 1231)
 - Art 1 bis 3 der Verordnung über die Festsetzung der Bauweise, Bauform, Baugruppen, Bauweise, Bauform, Baugruppen vom 16. 1. 1974 (BRGBl. I, S. 27) vom 01. 1983
 - Art 2 Abs. 2 des BauGB vom 12. 12. 1974 (BRGBl. I, S. 11) in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 22. 12. 1974 (BRGBl. I, S. 11) und der 3. Änderung vom 22. 12. 1974 (BRGBl. I, S. 11) vom 22. 12. 1974
 - Art 2 Abs. 2, 4 und § 11 des Landespflegegesetzes vom 14. 6. 1973 (GVBl. Nr. 10, S. 147)

Für die kartographische Darstellung des Bebauungsplanes hat am 19. 10. 72 der Gemeinderat Kell am See beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 28. 5. 1975
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Kell am See, den 28. 5. 1975
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 18. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat am 19. 10. 72 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 5. 9. 75 wurde dieser Bebauungsplan genehmigt und seine Öffnung gem. § 2 (6) BauGB beschlossen. Nachträglich sind in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung in Betracht gezogen worden.

Kell am See, den 10. 6. 76
Ortsbürgermeister: *[Signature]*